

Vergabe der Bachelorarbeitsplätze 2021

Fachbereich Biologie

Information für Studierende

Liebe Studierende,

auch in diesem Jahr findet wieder eine einheitliche Vergabe der Bachelorarbeitsplätze statt.

Studierende, die zwischen dem 1. Februar 2022 und dem 31. Januar 2023 mit dem praktischen Teil ihrer Bachelorarbeit an einem der biologischen Institute beginnen möchten, müssen am Verfahren teilnehmen. Die in Frage kommenden Kandidaten werden mit Hilfe des Studiensekretariats ermittelt und werden über die Studienkommission informiert. Sie bewerben sich innerhalb des Verfahrens auf Forschungsthemen.

Anhand der bei der Studienkommission bis Mitte November eingegangenen Bewerbungen wird ein Mindestkontingent von Kandidaten pro berufenem/r Professor/in am Institut ermittelt. Dieses kann auf die angebotenen Forschungsthemen aufgeteilt werden.

Es wird Informationsveranstaltungen zum Verfahren und zu den Forschungsthemen der biologischen Institute am Anfang des Wintersemesters 2021/22 geben.

Sollten Sie sich bereits mit einem/r Betreuer/in auf ein Thema geeinigt haben, welches von einem der biologischen Institute (Molekulare Endokrinologie der Tiere, Molekulare Botanik, Evolutionsökologie und Naturschutzgenomik, Neurobiologie, Systematische Botanik und Ökologie, Mikrobiologie und Biotechnologie, Molekulare Genetik und Zellbiologie, Proteinbiochemie, Pharmazeutische Biotechnologie) angeboten wird, sollen sie dennoch am Verfahren teilnehmen.

Bachelorkandidaten, die ihre Arbeit außerhalb der Biologie schreiben, sind von dem Verfahren ausgenommen, vorausgesetzt, dass sie eine schriftliche Zusage ihres/r Betreuers/in bei der Studienkommission vorlegen.

Ihre Unterlagen können Sie über den Moodle-Kurs „Organisation Bachelorplatzvergabe“ (<https://moodle.uni-ulm.de/course/view.php?id=25757>) einreichen.

Im Folgenden erhalten Sie die Übersicht über den Ablauf des Verfahrens (unter Vorbehalt hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und damit des Betriebs der Universität) in schriftlicher und graphischer Form. Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden auf die männliche Schreibweise zurückgegriffen. In dieser Schreibweise ist die männliche und weibliche Form enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Lena John, Eva Keppner und Stephanie Wittig-Blaich

Anfang Wintersemester (Oktober): Die Studierenden des 5. Semesters und höherer Semester, die einen Platz für die Bachelorarbeit im Jahr 2022 bis zum 31. Januar 2023 suchen, werden in einer Infoveranstaltung über die Vergaberegeln informiert.

Die biologischen Institute stellen ihre Betreuer und ihre Forschungsthemen, auf die sich Kandidaten bewerben können, in knapper Form vor.

Lehramtskandidaten besuchen nach Studienplan im 4. Semester die Ökologie und im 6. Semester die Biologie der Prokaryoten. Am Ende des dritten Semesters wird empfohlen die Biologie der Prokaryoten vorzuziehen oder das Genetik-Praktikum zu belegen, wenn sie in einem Nasslabor ihre Bachelorarbeit anfertigen möchten. Möchten Lehramtskandidaten in einem ökologischen Institut ihre Arbeit anfertigen, wird empfohlen, den Kurs „Methoden der Biodiversität“ zu belegen. Für die Anfertigung der BA zu einem Thema, das molekularbiologische Kenntnisse erfordert, wird die Teilnahme am Genetik-Praktikum am Ende des 3. oder 5. Semesters dringend angeraten.

Bis Mitte November: Die Kandidaten reichen eine formalisierte Bewerbung bei der Studienkommission ein. Diese Bewerbung enthält einen Lebenslauf, Notenspiegel (transcript of records) und ein Motivationsschreiben von max. 1 Seite. Jeder Bewerber soll sich für ein Forschungsthema eines Instituts entscheiden, in dem er seine Arbeit bevorzugt absolvieren möchte. Im Motivationsschreiben sollen die Kandidaten ihre Wahl begründen. Sie sollen zudem zusätzliche Optionen angeben, für den Fall, dass ihr Wunsch nicht erfüllt werden kann. Außerdem soll der gewünschte Zeitraum für die Anfertigung der Arbeit angegeben werden. Die Kandidaten können sich für Forschungsthemen (nicht für Betreuer) bewerben.

Das Kontingent an Bachelorarbeiten, die an einem Institut vergeben werden, wird nach der Lehrkapazität des Instituts berechnet. Ferner wird es einen bindenden Mindestanteil für Lehramtskandidaten geben.

Die Deadline für die Einreichung von Bewerbungen ist der 15. November. Nach abgeschlossener Einreichung werden die Kontingente für die Institute berechnet und diesen mitgeteilt. Die Bewerbungsschreiben aller Kandidaten werden an die Institute geschickt, damit diese genügend Zeit haben, die Bewerbungen zu sichten.

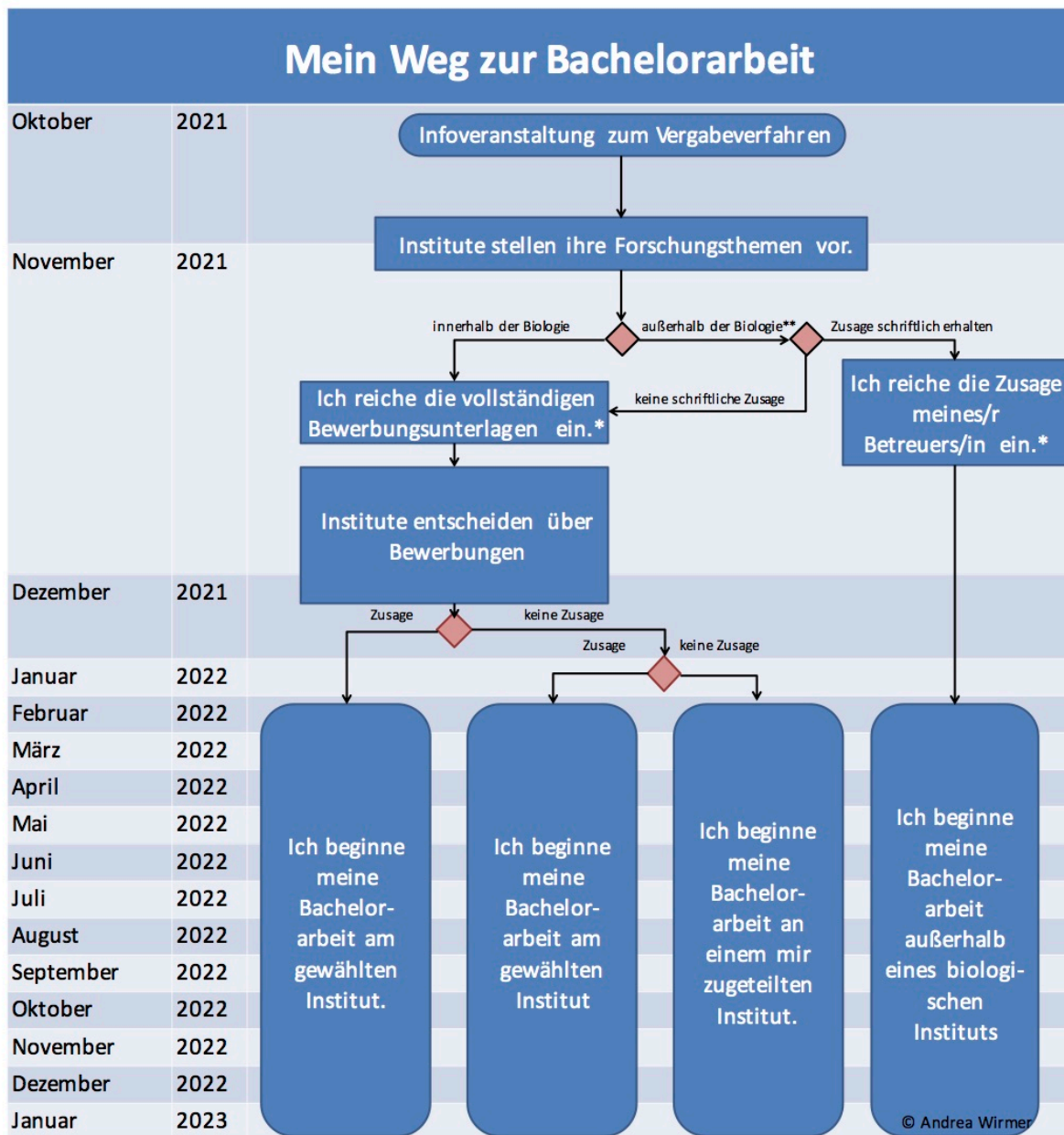
Arbeiten außerhalb der biologischen Institute:

Alle Studierenden, die ihre Arbeit außerhalb der biologischen Institute schreiben wollen und diese beantragen müssen (z.B. an einem medizinischen Institut, das nicht an der Lehre im Studiengang Biologie respektive Biochemie beteiligt ist oder an einer Forschungseinrichtung außerhalb unserer Universität), werden gebeten, bis zum 15. November eine verbindliche Zusage ihrer Betreuer bei der Studienkommission einzureichen. Die medizinischen Institute, welche externe Arbeiten vergeben können, die nicht beantragt werden müssen, werden vorab über das Verfahren informiert. Auch Kandidaten dieser Institute werden gebeten, ihre Zusage bis zum 15. November einzureichen.

Ende November – Mitte Januar: Sollte die Bewerberzahl für ein Forschungsthema innerhalb des Kontingents für dieses Thema liegen oder das Institut bereit sein, zusätzliche Bewerber zu akzeptieren, so sollen alle Bewerber aufgenommen werden. Nur wenn die Bewerberzahl das Kontingent des Forschungsthemas überschreitet, dürfen die Institute anhand der Bewerbungen oder nach Interviews mit den Kandidaten Bewerber ablehnen. Solange das Kontingent nicht überschritten wird, werden die Bewerbungen angenommen. Die Institute sollen eine Nachrückerliste erstellen und diese der Studienkommission zukommen lassen für

den Fall, dass einer der Kandidaten aus der ersten Bewerbungsrunde seine Bewerbung zurückzieht. Sollte ein Bewerber für sein Forschungsthema abgelehnt worden sein, werden in einer zweiten Runde die angegebenen Alternativthemen berücksichtigt. Diese zweite Vergaberunde sollte bis Mitte Dezember abgeschlossen sein. Die überzähligen Bewerber können sich in einer dritten Entscheidungsrunde auf einen der noch freien Bachelorarbeitsplätze bewerben. Die Studienkommission schickt die überzähligen Bewerbungen an die Institute, die ihr Mindestkontingent noch nicht erfüllt haben.

In der Infografik (siehe unten) finden Sie einen Entscheidungsbaum, welcher Ihnen in knapper Form zeigt, welche Aktionen und Entscheidungen innerhalb des Verfahrens zur Vergabe von Bachelorarbeiten auf Sie zukommen.



Infografik: Entscheidungsbaum. Die Graphik stellt in verkürzter Form das Vergabeverfahren für Bachelorarbeiten vor. Detaillierte Informationen finden sich im Text. Bitte beachten Sie die Deadlines für die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Aktionen. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen bestehen aus einem Lebenslauf, dem Notenspiegel und dem Motivationsschreiben.

** : Eine Arbeit außerhalb der biologischen Institute muss beantragt werden, wenn sie an einer Institution stattfindet, die nicht maßgeblich an der Lehre im Studiengang des Kandidaten beteiligt ist (Lehre in der Biologie bei Biologen, Lehre in der Biochemie bei Biochemikern).